

RESOLUTION 68/257

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 27. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/683, Ziff. 7).

68/257. Finanzierung des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe

Die Generalversammlung,

I

Zweiter Bericht über den Vollzug des Haushaltsplans des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe für den Zweijahreszeitraum 2012-2013

nach Behandlung des zweiten Haushaltsvollzugsberichts des Generalsekretärs für den Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe für den Zweijahreszeitraum 2012-2013¹²⁹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹³⁰,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 66/240 A vom 24. Dezember 2011 und 66/240 B vom 21. Juni 2012 sowie ihre Resolutionen 67/244 A vom 24. Dezember 2012 und 67/244 B vom 12. April 2013,

1. *nimmt Kenntnis* von dem zweiten Haushaltsvollzugsbericht des Generalsekretärs für den Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe für den Zweijahreszeitraum 2012-2013¹²⁹;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in Abschnitt IV.A des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹³⁰ an;

3. *trifft den Beschluss*, den in ihrer Resolution 67/244 A für die Finanzierung des Mechanismus bewilligten Betrag von 53.676.500 US-Dollar brutto (51.085.600 Dollar netto) für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 um den Betrag von 34.677.800 Dollar brutto (33.006.900 Dollar netto) auf den Gesamtbetrag von 18.998.700 Dollar brutto (18.078.700 Dollar netto) zu senken;

II

Haushaltsplan für den Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe für den Zweijahreszeitraum 2014-2015

nach Behandlung der Berichte des Generalsekretärs über den Haushaltsplan für den Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe für den Zweijahreszeitraum 2014-2015¹³¹ und über die revidierten Ansätze aufgrund der Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen¹³²,

sowie nach Behandlung der entsprechenden Berichte des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹³³,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über den Haushaltsplan für den Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe für den Zweijahreszeitraum 2014-2015¹³¹ und über die revidierten Ansätze aufgrund der Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen¹³²;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in den entsprechenden Berichten des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹³³ an;

¹²⁹ A/68/594.

¹³⁰ A/68/642.

¹³¹ A/68/491.

¹³² A/68/660.

¹³³ A/68/642 und A/68/7/Add.24.

VI. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

3. *beschließt*, dass die Neukalkulation entsprechend der in ihrer Resolution über den Programmbudgethaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2014-2015¹³⁴ vereinbarten Formel vorgenommen wird;

4. *verweist* auf Ziffer 50 des Berichts des Beratenden Ausschusses¹³⁰ und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, sicherzustellen, dass der Mechanismus die überarbeiteten Reiserregelungen gemäß ihrer Resolution 67/254 vom 12. April 2013 befolgt, und Kosteneinsparungen, die aufgrund der überarbeiteten Reiserregelungen erzielt werden, im Rahmen des zweiten Haushaltsvollzugsberichts wiederzugeben;

5. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für den Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe einen Betrag von insgesamt 120.296.600 US-Dollar brutto (112.831.500 Dollar netto) für den Zweijahreszeitraum 2014-2015 zu veranlassen, wie in der Anlage zu dieser Resolution im Einzelnen aufgeführt;

6. *beschließt außerdem*, dass sich die Gesamtbeiträge für das Sonderkonto für 2014 in Höhe von 61.648.300 Dollar brutto wie folgt zusammensetzen:

a) 60.148.300 Dollar, entsprechend der Hälfte der geschätzten Mittelbewilligungen für den Zweijahreszeitraum 2014-2015;

b) 1.500.000 Dollar, entsprechend der Erhöhung aufgrund der von der Generalversammlung in ihrer Resolution 67/244 beschlossenen zurückgestellten Veranlagung;

7. *beschließt ferner*, für das Jahr 2014 den Betrag von 30.824.150 Dollar brutto (28.957.875 Dollar netto) nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2014 unter den Mitgliedstaaten zu veranlassen;

8. *beschließt*, den Betrag von 30.824.150 Dollar brutto (28.957.875 Dollar netto) nach dem Beitragsschlüssel für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für 2014 unter den Mitgliedstaaten zu veranlassen;

9. *beschließt außerdem*, dass im Einklang mit ihrer Resolution 973 (X) vom 15. Dezember 1955 der jeweilige Anteil der Mitgliedstaaten an den geschätzten Einnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 3.732.550 Dollar im Steuerausgleichsfonds, die für den Mechanismus für 2014 gebilligt worden sind, auf ihre Veranlagung nach den Ziffern 7 und 8 anzurechnen ist.

Anlage

Finanzierung des Internationalen Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe für den Zweijahreszeitraum 2014-2015

	<i>Brutto</i>	<i>Netto</i>
	<i>(in US-Dollar)</i>	
Geschätzte Mittelbewilligungen für den Zweijahreszeitraum 2014-2015	120.282.100	112.863.000
Revidierte Ansätze: Auswirkungen von Wechselkurs- und Inflationsschwankungen	14.500	(31.500)
Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen	–	–
Empfehlungen des Fünften Ausschusses	–	–
Geschätzte ursprüngliche Mittelbewilligungen für den Zweijahreszeitraum 2014-2015	120.296.600	112.831.500
Gesamtbeiträge für 2014		
Mittelbedarf, entsprechend der Hälfte der geschätzten Mittelbewilligungen für den Zweijahreszeitraum 2014-2015	60.148.300	56.415.750

¹³⁴ Resolution 68/246.

VI. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

	<i>Brutto</i>	<i>Netto</i>
	<i>(in US-Dollar)</i>	
Kürzung der endgültigen Mittel für den Zweijahreszeitraum 2012-2013	(34.677.800)	(33.006.900)
Übertragung von Guthaben entsprechend Ziffer 3 c) i) der Resolution 68/245 über den zweiten Bericht über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013	34.677.800	33.006.900
Erhöhung aufgrund der von der Generalversammlung in Resolution 67/244 beschlossenen zurückgestellten Veranlagung in Höhe von 1,5 Millionen Dollar	1.500.000	1.500.000
Für 2014 veranlagte Nettobeiträge der Mitgliedstaaten	61.648.300	57.915.750
<i>davon:</i>		
Nach dem Beitragsschlüssel für den ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für 2014 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	30.824.150	28.957.875
Nach dem Beitragsschlüssel für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen für 2014 veranlagte Beiträge der Mitgliedstaaten	30.824.150	28.957.875

RESOLUTION 68/258

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 27. Dezember 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/672, Ziff. 6).

68/258. Finanzierung der Interims-Sicherheitstruppe der Vereinten Nationen für Abyei

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs¹³⁵ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹³⁶,

unter Hinweis auf die Resolution 2126 (2013) des Sicherheitsrats vom 25. November 2013, mit der der Rat das Mandat der Interims-Sicherheitstruppe der Vereinten Nationen für Abyei bis zum 31. Mai 2014 verlängerte,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 67/270 vom 28. Juni 2013 über die Finanzierung der Truppe,

1. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹³⁶ an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, vollen Gebrauch von den vordefinierten Modulen und Dienstleistungspaketen zu machen, um unter anderem die Einrichtung des Gemeinsamen Mechanismus zur Verifikation und Überwachung der Grenze und seine volle Einsatzfähigkeit zu beschleunigen;

3. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 28 des Berichts des Beratenden Ausschusses;

4. *bekräftigt* Ziffer 10 ihrer Resolution 67/270;

Finanzierungsregelungen für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis 30. Juni 2014

5. *beschließt*, auf dem Sonderkonto für die Interims-Sicherheitstruppe der Vereinten Nationen für Abyei den Betrag von 38.468.600 US-Dollar für die Aufrechterhaltung der Interims-Sicherheitstruppe der

¹³⁵ A/68/519.

¹³⁶ A/68/620.